

Antrag auf Rechtsschutz-Versicherung

gemäß den Rechtsschutzbedingungen für Eigentümer und Vermieter in Verbänden (RSB/RR 2016, Stand 01/2016)



Versicherungsnummer (falls vorhanden)

Bitte Antrag in Druckbuchstaben ausfüllen!
Zutreffendes bitte ankreuzen. Striche oder sonstige Zeichen gelten als Verneinung.

Antragsteller

Frau Herr Eheleute Eigentümergemeinschaft Erbengemeinschaft Firma

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Wohnort

Vorwahl

Telefonnummer

Geburtsdatum

E-Mail-Adresse

Name(n) der weiteren (Mit-)Eigentümer (es sind alle Eigentümer zu benennen)

Neben dem nießbrauchberechtigten Versicherungsnehmer ist der Eigentümer im bestehenden Vertrag als mitversicherte Person eingeschlossen, soweit es sich um Rechtsstreitigkeiten aus dem Eigentum am Grundstück handelt.
Name der/des Eigentümer(s):

Vertragsbeginn*

Hauptfälligkeit

Vertragsdauer

Zahlungsweise

01.01.

mind. 1 Jahr

jährlich

Datum/Stempel von Haus & Grund

* Frühestens 0.00 Uhr am Tage nach
Antragsingang bei ROLAND Rechtsschutz

Vermittlernummer

Haus & Grund Ortsverein

Haus & Grund Vereinsnummer

Bestätigung durch den
Haus & Grund-Verein:

Nebenstehender Antragsteller ...

- ist Mitglied im Haus & Grund-Verein (Kennziffer)
 hat einen Solvenzcheck durchführen lassen
 hat einen Mietvertrag von Haus & Grund erworben

SEPA-Lastschrift- mandat für wieder- kehrende Zahlungen (ist erforderlich)

Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich hiermit mein unten genanntes Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – von meinem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Gläubiger-ID: DE50ZZZ0000017499

Name und Adresse des Zahlers (wenn nicht Antragssteller)

IBAN

Name des Kreditinstituts des Zahlers

Ort, Datum, Unterschrift des Zahlers

Angaben zu Vorversicherungen

(bitte unbedingt
vollständig ausfüllen)

Bitte beachten Sie
die Hinweise zur
Anzeigepflicht auf
der Rückseite!

Bestehen oder bestand/en in den letzten 5 Jahren (eine) Vorversicherung/en (Rechtsschutz) für den Versicherungsnehmer (Kunde) oder mitversicherte Personen? Nein Ja

bei Gesellschaft/en (auch ROLAND)

Versicherungsart(en)

Versicherungsnummer

Anzahl Schäden
der letzten 5 Jahre

Wer hat eine Kündigung ausgesprochen?

- Kunde und/oder mitversicherte Person
 Gesellschaft/en

Zu wann
gekündigt?

Rechtsschutz- Versicherung

Versicherungsschutz besteht vertragsgemäß ausschließlich für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen (Ausnahme: Im Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz wird Ihnen bereits ab Einleitung der Ermittlungen Versicherungsschutz zur Verfügung gestellt) zu den Rechtsschutzbedingungen für Eigentümer und Vermieter in Verbänden (RSB/RR 2016, Stand 01/2016) bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG für meine Immobilien.

Der Eigentümer, Vermieter oder Verpächter kann keine Auswahl von Einheiten treffen; er muss vielmehr alle Einheiten innerhalb eines Gebäudes/Objektes oder Grundstücks versichern, die sich in seinem Eigentum befinden.

Ausgenommen davon sind Gewerbeeinheiten, landwirtschaftliche Flächen, Ferienhäuser und -wohnungen. Kurzzeitige Mietverhältnisse/ Beherbergungsverträge sind vom Versicherungsschutz nicht umfasst. Hierzu zählen z.B. Vermietungen an Messegäste oder Handwerker. Leer stehende Einheiten müssen mitversichert werden.

Die Versicherungssumme beträgt 1 Million Euro je Rechtsschutzfall. Eine Strafverfolgungskautions wird bis zu 60.000 Euro als zinsloses Darlehen gezahlt.

Antrag auf Rechtsschutz-Versicherung

gemäß den Rechtsschutzbedingungen für Eigentümer und Vermieter in Verbänden (RSB/RR 2016, Stand 01/2016)

Übertrag

Wichtiger Hinweis

Es gilt eine Wartezeit von 3 Monaten soweit keine Vorversicherung mit demselben Versicherungsumfang für dieselben Grundstücke oder Gebäude bestand. Für Kündigungen wegen Eigenbedarfs gilt eine Wartezeit von 6 Monaten. Keine Wartezeit im Schadenersatz-Rechtsschutz vor Gerichten und im Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz. **Eine Selbstbeteiligung von 250 Euro je Rechtsschutzfall gilt als vereinbart.** Bei einer auf Räumung, Rückgabe oder Herausgabe von Räumen gerichteten Klage gilt eine Selbstbeteiligung von 500 Euro je Rechtsschutzfall. Bei Beendigung Ihrer Mitgliedschaft in einem organisierten Haus & Grund Verein kann der Rechtsschutzvertrag nicht fortgeführt werden. Die Kündigung erfolgt durch den Versicherungsnehmer oder ROLAND.

Jahresbeitrag mit 19% Versicherungssteuer

I. Selbst genutzte Einheiten

- A. selbst bewohnte(s)/mietfrei überlassene(s) Zimmer, Wohnung/Haus inkl. einer/eines selbst genutzten Garage/Stellplatz
- B. weitere(r) selbst genutzte(r) Garage/Stellplatz
- C. selbst genutztes unbebautes Grundstück
- D. selbst genutzte Gewerbeeinheiten

Anzahl		
_____	x 41,64 Euro	_____
Anzahl		
_____	x 13,08 Euro	_____
Anzahl		
_____	x 20,22 Euro	_____
Fläche in m ²	je angefangene 250 m ²	
_____	41,64 Euro	_____

II. Vermietete/ Verpachtete Einheiten

- E. Wohneinheiten, vermietet/verpachtet
Als Wohneinheit gilt ein Einfamilienhaus oder eine Wohnung/Zimmer.
- F. vermietete Garagen/Stellplätze (separater Mietvertrag)
- G. vermietete gewerblich genutzte Grundstücke/Gebäude/ Einheiten

Anzahl		
_____	x 59,90 Euro	_____
Anzahl		
_____	x 19,04 Euro	_____
5,36 % der Jahresbruttomiete/-pacht*, mind. 178,50 Euro je Gewerbeeinheit		
_____		_____

* Jahresbruttomiete: gesamtes Entgelt gem. Miet-/Pachtvertrag inkl. Nebenkosten (z.B. Heizung, Grundsteuer) sowie Mehrwertsteuer

Zusatzangebot für etwaige Streitigkeiten aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen zum Beispiel mit Handwerkern (nur in Verbindung mit A bis D bzw. E bis G):

- H. Vertrags-Rechtsschutz vor Gerichten in der Eigenschaft als Eigentümer oder Vermieter.

Anzahl Objekte	Grundprämie je Objekt	
_____	33,32 Euro	_____
	zzgl. Beitrag je Wohn-/Gewerbeeinheit	
Anzahl Einheiten	8,33 Euro	_____

III. Allgemeine Antragsdaten

Übersicht über die Objekte und Grundstücke, für die der Versicherungsvertrag entsprechend der Einteilung gelten soll. (Bitte verwenden Sie ggf. ein gesondertes Blatt)

Antragspunkt A-G	Vertrags-Rechtsschutz gem. Antragspunkt H.	Anschrift – Ort, Straße, Hausnr. / Lagebezeichnung (z. B. 1. OG links)	Anzahl der Wohneinheiten, die sich im Eigentum befinden bzw. bei Gewerbe Jahresbruttomiete je Einheit
_____	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	_____
_____	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	_____
_____	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	_____
_____	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	_____
_____	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	_____
_____	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	_____
_____	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	_____
_____	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	_____

Produktinformationen

Ich möchte bis auf Widerruf von Produktinformationen und werblichen Aktionen der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG und der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG profitieren sowie nach meiner Zufriedenheit mit den Leistungen rund um die Versicherung befragt werden.

Per Telefon: Nein Ja Per Mail: Nein Ja

Verbraucherinformation

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich die folgenden Vertragsunterlagen zu den oben gewählten Produkten vor Antragstellung ausgehändigt bekommen habe:

- Verbraucherinformationen zur Rechtsschutzbedingungen für Eigentümer und Vermieter in Verbänden (RSB/RR 2016, Stand 01/2016) und Allgemeine Kundeninformationen nach § 1 VVG-InfoV (wenn entsprechendes Produkt gewählt)

Wichtig: Für Antragsteller gilt ein Widerrufsrecht von 14 Tagen gemäß nachstehender Regelung. Außerdem sind die sonstigen Vereinbarungen auf den Rückseiten Vertragsinhalt.

Datum	Unterschrift des Antragstellers	Gesamtbeitrag mit 19% Versicherungssteuer
_____	_____	_____

Wesentliche Bestimmungen

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (RSB/RR 2016, Stand 01/2016), die mit dem Antrag ausgehändigt werden. Weitere Rechte und Pflichten sind im Rahmen- und Empfehlungsvertrag mit dem Landesverband Haus & Grund geregelt.

Vertragsbeginn

Der Vertragsbeginn liegt frühestens um 0 Uhr am Tag nach Antrags- eingang (Eingangsstempel) bei der ROLAND Rechtsschutz-Versiche- rungs-AG.

Vertragsdauer und fristgerechte Kündigung

Die Laufzeit der Vertrags beträgt mindestens ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht in Schriftform gekündigt wird. Die Kündigung muss dem Vertragspartner späte- stens einen Monat vor dem Ablauf zugegangen sein. Siehe § 8 RSB/ RR 2016.

Beitrag

Hauptfälligkeit und Ablauf des Vertrages ist der 01.01. eines jeden Jahres.

Bei den Jahresbeiträgen ist die Versicherungsteuer in Höhe von zurzeit 19 % eingeschlossen. Bei Austritt eines Vereins aus dem Verband bzw. bei Beendigung Ihrer Mitgliedschaft in einem Haus & Grund angeschlossenen Verein kann dieser Vertrag auf den Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken gem. §§ 1-20, 29 der Allgemeinen Bedingungen für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG (ARB 2016) umgestellt oder gekün- digt werden. Auf Wunsch kann Ihnen der gültige Beitrag genannt werden. Nebengebühren werden nicht erhoben.

Selbstbeteiligung/Versicherungsschutz

Die Selbstbeteiligung gilt je Rechtsschutzfall. Es ist eine Selbstbe- teiligung von 250 Euro je Rechtsschutzfall vereinbart. Bei einer auf Räumung, Rückgabe oder Herausgabe von Räumen gerichteten Klage gilt eine Selbstbeteiligung von 500 Euro je Rechtsschutzfall.

Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Anzeigepflicht

Sie haben als Versicherungsnehmer bis zur Abgabe Ihrer Vertragser- klärung die Ihnen bekannten Gefahrumstände, nach denen der Versi- cherer ausdrücklich in Textform gefragt hat, dem Versicherer mitzutei- len. Bitte überprüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse, ob z. B. bei den Fragen zur Vorversicherung im Antrag nichts vergessen wurde. Falsche oder unvollständige Angaben berechtigen den Versicherer, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag anzufechten und in bestimmten Fällen die Leistung zu verweigern. Genauere Informatio- nen können Sie § 11 ARB entnehmen.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungs-Vertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, ins- besondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungs- wirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versiche- rungswirtschaft (CoC – Code of Conduct) verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungs- vertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter http://www.roland-rechtsschutz.de/datenschutz_1/ finden. Eben- falls im Internet unter der angegebenen URL abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäfts- beziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post. Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie geltend machen bei

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Kundenservice

50664 Köln

Telefon: 0221 8277-500

Telefax: 0221 8277-460

E-Mail: service@roland-rechtsschutz.de

Wichtige Hinweise

Versichert sind nur die im Antrag angegebenen Objekte und nur die bezeichnete Eigenschaft als Eigentümer, Vermieter und sonstiger dinglich Nutzungsberechtigter. Versicherbar sind die Grundstücke, Gebäude und Gebäudeteile, die sich in Ihrem Eigentum oder Besitz befinden. Es müssen jeweils alle Einheiten eines Grundstückes oder Gebäudes versichert werden, eine Auswahl innerhalb eines Gebäudes oder Grundstückes ist nicht möglich. Es müssen aber nicht sämt- liche vorhandenen Gebäude oder Grundstücke versichert werden.

Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Die informa IRFP GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssy- stem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungs- bedingungen, die weiteren Vertragsinformationen gemäß § 7 Absätze 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Deutz-Kalker Straße 46

50679 Köln

Telefax: 0221 8277-460

E-Mail: service@roland-rechtsschutz.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt, wenn Sie zugestimmt haben (auch konkludent durch Zahlung des Beitrags), dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil Ihres Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in die- sem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt berechnet: Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat x 1/360 des Jahresbeitrags bzw. 1/90 des Viertel-Jahres-Beitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags. Die Erstattung zurückzuzah- lender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Wesentliche Bestimmungen Verträge werden gemeldet, wenn ungewöhnlich häufig Rechtsschutzfälle gemeldet werden. Sollten wir Sie an das HIS melden, werden wir Sie darüber benachrichtigen. Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrages richten wir Anfragen zur Ihrer Person an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen. Erhalten wir einen Hinweis auf risikoerhöhende Besonderheiten, kann es sein, dass wir von Ihnen zusätzliche Informationen zu dem konkreten Grund der Meldung benötigen. Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-irfp.de.

Widerspruch gegen telefonische, schriftliche und E-Mail-Angebote
Der Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken kann ich jederzeit und ohne Einfluss auf den Vertrag bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG (Anschrift siehe oben unter Widerrufsbelehrung) widersprechen.

Ansprechpartner für außergerichtliche Schlichtungsstellen
Unser Ziel ist es, Ihnen einen optimalen Service zu bieten. Sollten Sie einmal nicht zufrieden sein, rufen Sie uns unter 0221 8277-500 an. Wir kümmern uns schnell um Ihr Anliegen und versuchen, eine Lösung zu finden.

Sie können sich auch schriftlich an uns wenden:
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG,
vertreten durch die Vorstände Rainer Brune (Vorsitzender),
Andreas Fleischer und Dr. Ulrich Scholten,
Deutz-Kalker Str. 46, 50679 Köln.

Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind, haben Sie zur außergerichtlichen Streitbeilegung die Möglichkeit, als unabhängigen und neutralen Schlichter den Versicherungsombudsmann anzusprechen:

Versicherungsombudsmann e. V.
Leipziger Str. 121
10117 Berlin
Telefon: 0800 3696000
Telefax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de